

Professionelle Bürgerinitiativen

Grüne Abgeordnete finanzieren Rechtshilfe

Conrad Seidl

Wien – Bürgerinitiativen waren früher kleine Gruppen Betroffener, die sich spontan gegen ein Projekt organisiert haben – und mit ein paar Demonstrationen und Bittschriften mehr oder weniger erfolgreich eine Änderung angestrebt haben. Dieses Bild stimmt nicht mehr, sagt Marlies Meyer vom BIV, dem „Grün-Alternativen Verein zur Unterstützung von Bürgerinitiativen“: Wer heute etwas erreichen wolle, müsse „schon sehr professionell auftreten“, und zwar vor allem mit juristischen Mitteln. Und dafür gibt es Geld vom BIV – Geld, das die Abgeordneten der Grünen als Parteisteuer abführen (51.499,80 Euro 2011) und das ausschließlich für Rechtshilfe verwendet wird.

Das politische Ziel ist einerseits, annähernd Waffengleichheit mit Unternehmen und Behörden zu erzielen, andererseits

grundsätzliche Entscheidungen zu erzwingen, die Fragen aus dem Umwelt- und Anlagenrecht, seltener aus dem Sozialrecht klären.

In die letzte Kategorie fällt der Fall einer Frau, der durch das Budgetbegleitgesetz 2011 der unmittelbar bevorstehende Antritt der Invaliditätspension gestrichen wurde. In einem anderen Fall wurde einer Frau, die Berechtigung für eine (sehr niedrige) Pension hatte, der frühere Pensionsantritt aufgezwungen. Auch sie bekam einen Anwalt bezahlt.

Das Gros der Fälle betrifft allerdings klassischen Umweltschutz. In zwei Fällen erreichten die BIV-Anwälte die Einstellung von Steinbruch-Projekten (am Wolfsattel und im Kamptal), in Kärnten wurde ein Gaskraftwerk, das zu zusätzlichem Nebel geführt hätte, verhindert. Eine – noch nicht endgültige – Niederlage gab es im Kampf gegen das Kraftwerk an der Schwarzen Sulm.